

5. 9. 2012

Fachbrief Musik Nr. 6
Schwerpunkt:
Musik in der Qualifikationsphase

Inhalt:

1. Klausuren in der Qualifikationsphase
2. Grundkurse Ensemblesmusik
3. Bewertung musikalisch praktischer Leistungen
4. Schriftliche Abiturprüfung
im Grund- und Leistungskursfach
5. Mündliche Prüfung im Grund- und Leistungskursfach
6. Präsentationsprüfung
im Rahmen der fünften Prüfungskomponente

Ihre Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:
Anke Vogeley (anke.vogeley@senbwf.berlin.de)

Sehr geehrte Musiklehrkräfte,

in diesem Fachbrief werden auf Wunsch vieler jüngerer oder im Land Berlin neuer Musiklehrkräfte grundsätzliche Fragen zu Klausuren in der Qualifikationsphase, zum schriftlichen Abitur Musik, zum Fach Musik als 4. Prüfungsfach sowie als 5. Prüfungskomponente erläutert. Auf für das Fach Musik relevante Veränderungen der VO-GO (vom 18. April 2007, i.d.F. vom 11. August 2011) sowie der AV Prüfungen (vom 27. Juli 2011) wird hingewiesen.

Vorab möchte ich Ihnen einige Zahlen mitteilen, die die Berliner Schulmusik betreffen. Vor kurzem hatte der „Deutsche Musikrat“ eine Anfrage zur musikalischen Bildung in den einzelnen Bundesländern gestellt. Fragen und Antworten für Berlin sind sicher für Sie interessant:

Wie hoch ist der Musiklehrerbedarf gesamt an den Berliner Schulen (Schultypen Grundschule, ISS, Gymnasium)?

- Grundschulen → 928 Lehrer
- Integrierte Sekundarschulen → 306 Lehrer
- Gymnasien → 366 Lehrer

Der Musiklehrerbedarf wurde über den erteilten Unterricht berechnet. Als Ansatz für die Berechnung der Personenzahl gilt, dass 1 Lehrperson 2 Fächer unterrichtet. Für den Bedarf in Jahrgangsstufe 1 bis 4 ist eine Hochrechnung anhand der Klassenzahl je Jahrgangsstufe erfolgt.

Wie sieht das Unterrichtsangebot Musik in obigen Schulformen in Berlin aus (nicht Ästhetik)?

Für das Fach Musik ist von Klasse 1 - 10 folgende Stundentafel verbindlich:

Grundschulen (Jahrgangsstufe 1 - 6)	→	2 Unterrichtsstunden/ Woche
Integrierte Sekundarschulen (Jahrgangsstufe 7 - 10)	→	2 Unterrichtsstunden*/ Woche
Gymnasien (Jahrgangsstufe 7)	→	2 Unterrichtsstunden/ Woche
(Jahrgangsstufe 8)	→	3 Unterrichtsstunden*/ Woche
(Jahrgangsstufe 9/10)	→	2 Unterrichtsstunden*/ Woche

*Das Fach Musik teilt sich die Unterrichtsstunden mit dem Fach Bildende Kunst

Wie hoch ist die Zahl der berufsbildenden Gymnasien in Berlin, darunter die Zahl derer, an denen Musikunterricht erteilt wird?

In Berlin befinden sich 19 berufsbildende Gymnasien. Zu der Anzahl derer, an denen Musikunterricht erteilt wird, können keine Angaben gemacht werden.

Wie viele Grund- und Leistungskurse Musik inklusive der betroffenen Schülerschaft gibt es in Berlin?

Grundkurse Musik: 578 (9233 Schülerinnen und Schüler)
Leistungskurse Musik: 116 (1472 Schülerinnen und Schüler)

Die Zahlen beziehen sich auf die zweijährige Qualifikationsphase insgesamt. (Statistik der gymnasialen Oberstufe an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen 2011/2012)

Wie hoch ist die Zahl ausgebildeter Fachlehrer Musik differenziert nach Schularten?

- Grundschulen → 571 Lehrkräfte
- Integrierte Sekundarschulen → 311 Lehrkräfte
- Gymnasien → 362 Lehrkräfte

Die Zuordnung der Lehrkräfte erfolgt nach deren Stammschule.

Nun zum Schwerpunktthema des Fachbriefes:

Musikkurse in der Qualifikationsphase: Klausuren und Prüfungen, Ensemblesmusikkurse

1. Klausuren
 - 1.1. Anzahl der Klausuren und Klausurersatzleistungen
 - 1.2. Aufgabenstellungen der Semesterklausuren in Grund- und Leistungskursen
 - 1.3. Ersetzen einer Leistungskursklausur durch eine Projektarbeit
2. Grundkurse Ensemblemusik (Emu)
 - 2.1. Was sind Ensemblesmusikkurse?
 - 2.2. Semesterthemen im Emu
 - 2.3. Wer kann wie viele Emu-Kurse belegen und ins Abitur einbringen?
 - 2.4. Bewertung im Ensemblesmusikkurs
3. Bewertung musikalisch praktischer Leistungen
 - 3.1. Bewertungsraster für fachpraktische Leistungen in Musik
4. Schriftliche Abiturprüfung im Grund- und Leistungskursfach
 - 4.1. Aufgabenarten und Arbeitszeiten
 - 4.2. Verfahrensregelungen
 - 4.3. Checklisten für die Erstellung der dezentralen Abituraufgaben
 - 4.4. Aufgabenstellung
 - 4.5. Weitere Hinweise
5. Mündliche Prüfung im Grund- und Leistungskursfach
 - 5.1. Zugelassene Aufgabenarten
 - 5.2. Material in der mündlichen Prüfung:
 - 5.3. Weitere Hinweise
 - 5.4. Bewertung
6. Präsentationsprüfung im Rahmen der fünften Prüfungskomponente

1. Klausuren

1.1. Anzahl der Klausuren und Klausurersatzleistungen

In der letzten Fassung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 11. August 2011 heißt es im § 14 Lernerfolgskontrollen:

(3) In der Qualifikationsphase werden 1. im ersten bis dritten Kurshalbjahr im Grundkurs je Halbjahr eine Klausur und im Leistungskurs je Halbjahr zwei Klausuren und 2. im vierten Kurshalbjahr in allen Kursen jeweils eine Klausur geschrieben. (...)

In Zusatz- und Seminarkursen (betrifft im Fach Musik auch die Ensembleskurse) kann die zu schreibende Klausur durch eine Projektarbeit ersetzt werden; dies gilt auch für höchstens zwei in unterschiedlichen Kurshalbjahren zu schreibende Klausuren des ersten bis dritten Kurshalbjahres in Leistungskursfächern.

Projektarbeiten können als Einzel- oder als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Die erarbeiteten Ergebnisse werden durch die Vorlage eines schriftlichen Berichts oder einer praktischen Arbeit dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Bei Gruppenarbeiten muss der individuelle Anteil erkennbar sein.

Anmerkungen/ Hinweise:

- In jedem Leistungskursfach können anstelle von zwei in unterschiedlichen Kurshalbjahren (ausgenommen: 4. Kurshalbjahr) zu schreibenden Klausuren Projektarbeiten erbracht werden.
- Die Projektarbeiten gehen gleichwertig zu den zu schreibenden Klausuren in die schriftliche Bewertung ein, d.h. sie bilden gemeinsam mit der Klausurleistung 50% der Gesamtnote.
- Von dieser Regelung unberührt gilt weiterhin, dass bei einer „der Klausuren der Leistungskurse des dritten oder vierten Kurshalbjahres die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach festgesetzten Zeitvorgaben und inhaltlichen Anforderungen einzuhalten“ sind (VO-GO §14, (3)).

1.2 Aufgabenstellungen der Semesterklausuren in Grund- und Leistungskursen Musik

Generell sollten die Aufgabenstellungen der Semesterklausuren etwa den Aufgabenformaten der Abiturklausuren entsprechen, das heißt, in der Regel sind komplexe Klausuraufgaben zu stellen entweder als **Analyse-**, als **Erörterungs-** oder als **Gestaltungsaufgabe**. Dabei müssen die **drei Anforderungsbereiche** aus der Aufgabenstellung hervorgehen. Natürlich werden in den Semesterklausuren die zu untersuchenden Gegenstände stärker eingegrenzt als im Abitur, schon bedingt durch die geringere Bearbeitungszeit und den Grad der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler

Bitte beachten Sie, dass **jede Gestaltungsaufgabe auch eine schriftliche Erläuterung** enthalten muss. Wenn Sie in Semesterklausuren Gestaltungsaufgaben stellen, sollten die Aufgabenstellungen in der erwarteten Quantität der Ausarbeitungen konkret eingegrenzt sein, so dass die Schülerinnen und Schüler beide Teilaufgaben, die Gestaltung und die schriftliche Erläuterung, auch in der Arbeitszeit leisten können. Die schriftliche Erläuterung geht in der Regel mit 30% in die Bewertung ein. Deshalb ist dafür auch 30% der Arbeitszeit einzuplanen.

1.3. Ersetzen einer Leistungskursklausur durch eine Projektarbeit

Wenn Sie eine Klausur im Leistungskurs durch eine Projektarbeit (vgl. 1.1) ersetzen möchten, fixieren Sie auch hier die Aufgabenstellung für die Schülerinnen und Schüler auf einem Aufgabenblatt schriftlich.

Besprechen Sie unbedingt die Bewertungskriterien, wenn Sie die Aufgabe stellen.

Beispiele:

Der in allen vier Semestern kursimmanente Lehrgang „Gestaltung in Musik mit schriftlicher Erläuterung“ ist vom Semesterthema weitgehend unabhängig. Eine Projektarbeit an einer Gestaltungsaufgabe bietet eine schöne Möglichkeit, in Leistungskursen eine Semesterklausur zu ersetzen. Diese kann auch als Gruppen- oder Partnerarbeit bearbeitet werden.

Mögliche Themenstellungen sind z.B.: - Gestaltung von Arrangements, von Kanons, Thema mit Variationen, Popsong, Musicalsong, Entwickeln grafischer Notationen; Präsentation der Ergebnisse ggf. Einstudieren (auch ausgewählter Abschnitte) im Kurs.

Ebenso können z.B. Rezensionen zu Konzertbesuchen die Projektarbeit bilden. Im Unterricht wird behandelt, was eine Rezension eines Konzertes beinhaltet, die Kursmitglieder verfassen Rezensionen zu individuell besuchten Konzerten oder auch zu einem gemeinsam besuchten Konzert. Letzteres schafft eine gute Vergleichsmöglichkeit.

Genauere Festlegungen, was als Projektarbeit möglich ist, gibt es nicht. Die Arbeit soll dem Aufwand und der Leistungsanforderung einer Klausur entsprechen.

2. Grundkurse Ensemblesmusik (Emu)

2.1. Was sind Ensemblesmusikkurse?

Für alle möglichen Musikensembles, z.B. Chor, verschieden besetzte Orchester, Instrumentalgruppe, Band, Bigband, Bläserklasse, Musicalensemble, Tanzensembles, etc. **können Ensemblesmusikkurse eingerichtet werden.** Die Kurse umfassen wie alle **Grundkurse drei Wochenstunden.** Um diesen Kursen in den vollen Wochenstundenplänen der Schulen noch Raum geben zu können, wird auch praktiziert, dass die drei Musikensemblestunden hintereinander liegen und etwas aus dem Stundenplan herausragen, z.B. Chor/ Orchester in der 9./10./11. Stunde.

2.2. Semesterthemen im Musikensemblekurs

Das jeweils zu erarbeitende Programm, das in der Regel einen thematischen Schwerpunkt hat, wird als Semesterthema benannt.

2.3. Wer kann wie viele Ensemblesmusikkurse belegen und ins Abitur einbringen?

Die Ensemblesmusikkurse bilden unter den Zusatz-, Ergänzungs- oder Seminarkursen in zweierlei Hinsicht eine Ausnahme. **Ensemblesmusikkurse können unabhängig von einer Belegung des Faches Musik im regulären Grund- oder Leistungskurs belegt werden.** Alle Schülerinnen und Schüler können also im Rahmen ihrer Belegverpflichtung Ensemblesmusikkurse einbringen. Die Zahl der belegbaren Ensemblesmusikkurse ist nicht beschränkt. Wenn es der Stundenplan erlaubt, können jeweils vier Semester in mehreren Ensembles belegt werden. **Insgesamt können zwei Ensemblesmusikkurse neben drei weiteren Zusatzkursen und ggf. Seminarkursen ins Abitur eingebracht werden. (vgl. VOGO §26)**

Dadurch, dass die Berliner Schülerinnen und Schüler in der zweijährigen Oberstufe so viele Kurse belegen müssen, haben an vielen Schulen die Emu-Kurse einen großen Zulauf zu verzeichnen. Es bietet sich zur Einbindung einer breiten Schülerschaft an, auch Kurse einzurichten, für die keine außerhalb der Schule erworbenen Vorkenntnisse, wie eine private Instrumentalausbildung, nötig sind. Durch die Möglichkeit der Anrechnung als Kurs ist es oft leichter, Schülerinnen und Schüler zum gemeinsamen Musizieren zu bewegen und zu begeistern.

2.4. Bewertung im Ensemblesmusikkurs

Wie bei jedem Grundkurs wird die Semesternote zu etwa zwei Dritteln aus dem „Allgemeinen Teil“ und einem Drittel durch die Klausurnote gebildet. Die Klausur kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden (siehe 1.1.).

In der Regel arbeitet ein Ensemblesmusikkurs auf eine Aufführung hin. Die gesamte Kursarbeit stellt so gesehen ein Projekt dar. In diesem Rahmen können musikalisch-praktische oder schriftliche Leistungen, die auf das Projekt bezogen sind, eine Klausur ersetzen.

Die Bewertungskriterien für den allgemeinen Teil müssen im Fachbereich beschlossen und den Kursgruppen bekannt sein. Für die Klausurersatzleistung muss eine klare Aufgabenstellung formuliert sein, die Bewertungskriterien müssen transparent, also nachvollziehbar sein.

Beispiele für projektbezogene Klausurersatzleistungen:

- a) Vorsingen oder Vorspielen des im Kurs einstudierten Repertoires in kleiner Besetzung, so dass eine Bewertung der individuellen Leistung möglich ist; kurzes anschließendes Gespräch über das Repertoire oder andere fachliche Aspekte (Gesangstechnik, Spieltechnik, Interpretation, Aufführungspraxis, Konzertorganisation, etc.)
- b) Übernahme eines Probenteils nach Aufgabenstellung; anschließende Reflexion
- c) Schriftliche Ausarbeitung einer Konzertmoderation
- d) Schriftliche Planung einer Konzertorganisation
- e) Schriftlicher Entwurf (Layout) eines Programms

Selbstverständlich kann auch eine Klausur als solche geschrieben werden.

3. Bewertung musikalisch-praktischer Leistungen

Die Suche nach allgemein gültigen Bewertungskriterien für musikalisch-praktische Leistungen ist ein auf allen Niveaustufen praktischen Musizierens viel diskutiertes Thema. Besonders schwierig wird es, wenn in der Schule Schülerinnen und Schüler mit außerhalb der Schule erworbenen musikalischen Kompetenzen und andere, die ihre Fähigkeiten ausschließlich im Schulmusikunterricht erworben haben, nebeneinander in einem Kurs bewertet werden sollen.

Daher sollte längst nicht nur die musikalische Qualität ausschlaggebend sein, sondern z.B. die Progression, der Kompetenzzuwachs innerhalb des Kurses.

Neben der musikalischen Leistung sollten in der Bewertung des allgemeinen Teils Kompetenzen, wie Engagement in den Proben, Rolle in der Stimmgruppe, Beteiligung an der Vorbereitung der Proben und Konzerte eine wesentliche Rolle spielen. Das gemeinsame Ziel ist bei Ensemblesmusik das Ergebnis der Gruppe, zu dem alle Beteiligten ihren (als Kursleistung bewerteten) Beitrag leisten.

Hier finden Sie einen **Vorschlag** für ein mögliches Bewertungsraster. Es ist sowohl für die individuelle Bewertung einer Leistung in einem Ensemble als auch für die Bewertung einer Einzelleistung im Rahmen einer Prüfung modifizierbar. Vielleicht bringt dieser Vorschlag Sie auf Ideen, die Bewertungskriterien für Ihre Kurse zu formulieren.

Ausschlaggebend für die Bewertung einer Einzelleistung bleibt der musikalisch-künstlerische Gesamteindruck.

3.1. Bewertungsraster für fachpraktische Leistungen in Musik

<p>Fachpraktische Leistung (Musizieren vokal/instrumental)</p> <p>a) als Einzelleistung b) als Gruppenleistung</p> <p>Mögliche Indikatoren zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamteindruck - Sicherheit - Klangfülle - Melodik - Rhythmik/Metrik - Intonation - Interpretation hinsichtlich z.B. Tempo, Phrasierung, Dynamik - Rolle in der Stimmgruppe - Leistung in den Proben 	Die musikalisch — fachpraktische Leistung war in besonderem Maße überzeugend und souverän.	15
		14
		13
	Die musikalisch — fachpraktische Leistung war durchgängig bis überwiegend gelungen.	12
		11
		10
	Die musikalisch — fachpraktische Leistung war im Allgemeinen gelungen.	09
		08
		07
	Die musikalisch — fachpraktische Leistung war in Teilen gelungen.	06
		05
		04
	Die musikalisch — fachpraktische Leistung war im Ansatz gelungen.	03
		02
		01
Die musikalisch — fachpraktische Leistung war nicht oder so gut wie nicht gelungen.	00	

4. Schriftliche Abiturprüfung im Grund- und Leistungskursfach

Das Fach Musik ist ein dezentrales Prüfungsfach. (gesetzliche Grundlagen: Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen vom 27. Juli 2011S. 69-71; sowie Anlage 1 n — Musik)

4.1. Aufgabenarten und Arbeitszeiten

Für die schriftliche Abiturprüfung sind folgende drei Aufgabenarten zugelassen:

- a) „Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation“
- b) „Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte“

Die Arbeitszeit für beide Aufgabenarten beträgt im Leistungskurs 270 Minuten, im Grundkurs 210 Minuten. Beide Aufgabenarten können im Leistungskursfach die Zusatzaufgabe „Klangaufzeichnung“ enthalten. Die Arbeitszeit verlängert sich mit der Zusatzaufgabe um 30 Minuten auf insgesamt 300 Minuten.

- c) „Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung “

Diese Aufgabenart kann nur angeboten werden, wenn im Unterricht für die gesamte Prüfungsgruppe die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Die Arbeitszeit beträgt im Leistungskurs 300 Minuten, im Grundkurs 240 Minuten.

a) Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation

Die Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation“ überprüft die Fähigkeit, sich mit einem oder mehreren Musikbeispielen fachgerecht auseinanderzusetzen. Gegenstand der Untersuchung kann sowohl unverbundene als auch mit Sprache, Programm, Bild oder Bewegung verbundene Musik sein. Als zusätzliche Quelle kann der Aufgabe ein kurzer Text beigegeben werden, dessen Aussage mit dem Untersuchungsergebnis in Beziehung zu setzen ist.

Analyse besteht in der Untersuchung von Material, Struktur und Verlauf von Musik unter Anwendung angemessener Analyseverfahren. Die Analyse kann als notationsbezogene Analyse, als Höranalyse oder als Kombination von beiden durchgeführt werden. Die Analyse umfasst sowohl die Detailuntersuchung von Material, Struktur und Verlauf als auch die Einordnung der gewonnenen Ergebnisse in den Gesamtzusammenhang des gegebenen Musikbeispiels. Die Analyse verlangt eine sachgemäße Darstellungsform unter angemessener Verwendung der Fachsprache. Die Ergebnisse der Analyse können durch Tabellen oder graphische Darstellungen mit Erläuterungen ergänzt werden.

Interpretation erfolgt auf der Grundlage der Analyse. Sie hat zum Ziel, Sinn, Bedeutung und Wirkungen von Musik zu erfassen und zu erläutern. Interpretation kann erfolgen als Deutung der Details im Beziehungsgeflecht, als Würdigung des Verhältnisses von individueller Ausprägung und Typenhaftigkeit, als Einordnen der analysierten Musik in ihren Entstehungszusammenhang, ihr kulturelles Umfeld und ihren Wirkungszusammenhang, als In-Beziehung-Setzen der analysierten Musik zum vertonten Text, zum Programm, zur Überschrift oder zu Informationen über das vorgegebene Beispiel. Dazu kann ebenfalls die Aufforderung gehören, ein begründetes persönliches Werturteil abzugeben.

Bei der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation

ist, bezogen auf mu/MU3, das „Schubert-Lied“ Berlin weit über Jahre der Spitzenreiter, häufig sind Arien aus Opern von Händel, Mozart und Weber, Orchesterlieder Mahlers, Arien in Verbindung mit Rezitativen aus Kantate oder Oratorium besonders von Bach, weiter Wagner, Orff, Pärt, Britten, Weill, ...

Im Kursbereich mu1/MU1, der besonders bei jahrgangsübergreifenden Kursen oft Schwerpunkt im Abitur ist, dominieren die Themenbereiche Sonate und barockes Konzert.

Zur Formulierung der Aufgabenstellung haben sich folgende Schwerpunkte bewährt:

AFB I (ca. 30%) „Stellen Sie den musikhistorischen Zusammenhang dar“, o. ä.
Hier sollen die Schülerinnen und Schüler erst einmal die Möglichkeit haben, Gelerntes anzubringen.

AFB II (ca. 50%) „Untersuchen Sie ...“ Hier erfolgt die analytische Auseinandersetzung mit dem gegebenen Werk oder Werkausschnitt. Sehr unterschiedlich ist die Menge des zu analysierenden Noten- bzw. Tonmaterials. Vielleicht ist es hilfreich, wenn hier Stücke wie Schubert, „Frühlingstraum“, „Arie des Kaspar“ aus dem Freischütz, Sätze aus Konzerten von Vivaldi oder Bach als vergleichbare „Mengenangabe“ genannt sind. Einen guten Arbeitsansatz bieten Aufgaben, bei denen ein unbekanntes Stück mit einem im Unterricht behandelten unter bestimmten Gesichtspunkten zu vergleichen ist (z.B. verschiedene Vertonungen eines Textes). Hier besteht allerdings die Gefahr zu großer Stofffülle bzw. die Gefahr des nicht mehr eindeutigen Schwerpunktes.

AFB III (ca. 20%) „Beurteilen Sie (ggf. abschließend) ...“
Generell bietet der Vergleich zweier Interpretationen oder der Aspekt Original und Bearbeitung einen guten Ansatz für den Aufgabenhinweis im AFB 3. Ebenso kann hier ein kurzes pointiertes Zitat zum Stück für eine Stellungnahme herangezogen werden.

b) Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte

Die Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte“ überprüft die Fähigkeit, Informationen, Positionen und Thesen in gegebenen Texten (Briefen, Interpretationen, theoretischen Schriften u. a.) zu erkennen, zu erörtern und zu problematisieren. Pointierte Aussagen sollen den Prüfling zur Auseinandersetzung, zur begründeten Stellungnahme und gegebenenfalls zur Darstellung kontroverser Auffassungen herausfordern.

Die Aufgabe soll u. a. die Aufforderung enthalten, Positionen zu beschreiben, auszuwerten und in ihrem Begründungszusammenhang darzustellen, sich mit der Argumentation auseinanderzusetzen und — im Zusammenhang mit Musikbeispielen — kritisch zu prüfen, eigene Vorstellungen zur Stützung oder Widerlegung der Thesen zu entwickeln und/oder zur Meinung der Autorin oder des Autors begründet Stellung zu beziehen.

Überfülle an Texten und Musikbeispielen sowie eine zu große Vielfalt von Aspekten sind zu vermeiden.

5.4. Bei der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte, vgl. AV-Prüfungen, Fachanlage Musik, 2.1.2., muss auf konkrete, im Unterricht behandelte Musikbeispiele Bezug genommen werden, die wenigstens in Ausschnitten als Noten- und Hörbeispiele beigelegt sind. Nur im seltenen Ausnahmefall sollte eine Musikprüfung ohne Musikbeispiel stattfinden. Darüber hinaus können die Schüler bei entsprechender Aufgabenstellung durchaus weitere Beispiele aus dem Gedächtnis heranziehen.

Häufige Themen für Erörterungen sind: Berlioz-Symphonie fantastique und Programmmusik überhaupt, Glucks Opernreform, Beethovens 5. Sinfonie, Wagners Gesamtkunstwerk, Mozart-Briefe, Textquellen von Schönberg, z.B. „Zum Verhältnis von Musik und Text“, viele Musikkritiken, Rezensionen zu einzelnen Werken, Quellen aus historischen und aktuellen Musikzeitschriften, die oft durch ihre pointierte Darstellung gute Erörterungsansätze bieten.

Für die **Zusatzaufgabe „Klangaufzeichnung“** ist ein kurzes ein- oder zweistimmiges Hördiktat (etwa vier bis acht Takte) vorzusehen, das in Noten aufzuzeichnen ist. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass bei nicht vollkommener Lösung (also im Normalfall bei der Bewertung zwischen 0

und 14 Punkten) angemessen geurteilt werden kann. Auf dem Aufgabenblatt ist auszuweisen, dass die Zusatzaufgabe Klangaufzeichnung mit 15% in die Gesamtnote eingeht.

Wenn Sie sich für die Zusatzaufgabe Klangaufzeichnung im Abitur entschieden haben, reichen Sie in jedem Fall zwei Vorschläge für die Klangaufzeichnung ein. Diese sind nicht an die eigentlichen Hauptaufgaben gekoppelt.

c) Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung

Die Aufgabenart „Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung“ überprüft die Fähigkeit, ein gegebenes Thema kreativ und fantasievoll in Musik umzusetzen.

Die Aufgabenstellung verlangt konkrete Vorgaben für den Prüfling, die ihm aber genügend Möglichkeiten zur Entwicklung und Darstellung eigener Vorstellungen geben sollen.

Ausschließlich handwerkliche Arbeiten - wie mehrstimmige Sätze zu einer Melodie, Aussetzen bezifferter Bässe, Instrumentierungen und schematische Zwölftonkonstruktionen - erfüllen den Anspruch der Aufgabenart nicht.

Die Aufzeichnung kann in traditioneller, erweiterter oder graphischer Notation verlangt werden; auch Skizzen und Entwürfe, also nicht bis zum Ende ausgeführte Kompositionen sind möglich, wenn die Aufgabenstellung dies einsichtig gestattet.

Als Teilaufgabe muss die Anforderung enthalten sein, in einem Kommentar die Gestaltungsarbeit zu erläutern, die gewählte Lösung zu begründen und eventuell stilistisch sowie in ihrem beabsichtigten Wirkungszusammenhang darzustellen, die geplante Fortsetzung unfertiger oder skizzierter Entwürfe zu beschreiben und/oder andere Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Bei der Aufgabenart Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung, vgl. AV-Prüfungen, Fachanlage Musik, 2.1.3 werden beide Aufgabenteile, die Gestaltung und die schriftliche Erläuterung jeweils anhand der Anforderungsbereiche gemessen. Das heißt, dass sowohl die Aufgabenstellung als auch die Leistungserwartungen für beide Aufgabenteile auch nach den AFB strukturiert werden.

Die Gestaltung sollte als deutlicher Schwerpunkt auch mit 70% gewichtet werden. Es gibt auch Aufgabenstellungen, die durch weitere geforderte Bezüge in der schriftlichen Erläuterung eine Gewichtung dieser von 40% rechtfertigen. Beachten Sie dann, dass die Kandidaten ggf. eine komplexe Gestaltung und noch eine komplexe schriftliche Erläuterung in der vorgegebenen Zeit leisten sollen.

Die Gewichtung ist auf dem Aufgabenblatt zu vermerken.

Überfülle wie auch Unterforderung sind zu vermeiden. Wählen Sie die Gestaltungsaufgabe nur, wenn Ihre Abiturienten alle durch den vorherigen Unterricht zu komplexeren Gestaltungen in der Lage sind.

Beachten Sie, dass die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität mit 15% nur in den Bewertungsanteil der schriftlichen Erläuterung einfließt.

Häufige gewählte Schwerpunkte sind Gestaltungen von vorgegebenen Gedichten, z.B. in Dur-Moll-Tonalität, für Singstimme und Begleitung (arios, liedhaft, als Musicalsong), für 2 Singstimmen, für Singstimme und obligates Melodie-Instrument, als 3-4-stimmige Chorsätze, Textvorlagen für melodramatische oder tonal nicht gebundene Gestaltungen, Sprechstücke für mehrere Stimmen oder Chor, Kanonkompositionen, im Kursbereich MU1: mit vorgegebenem Anfang oder unter Einbeziehung einer vorgegebenen Tonfolge: Thema mit Variationen für Melodieinstrument, Exposition eines Sonatensatzes, zweistimmige Invention, Fortführung von gegebenen Anfängen in verschiedenen Stilrichtungen, ...

4.2 Verfahrensregelungen

Es sind zwei Aufgabenvorschläge unterschiedlicher Aufgabenarten einzureichen.

Die Aufgabenarten sollen in Semesterklausuren geübt worden sein. Stellen Sie die Aufgabe im Hinblick auf die festgesetzte Arbeitszeit. Eine Verlängerung der Zeit ist nicht vorgesehen.

Die **Schulaufsichtsbehörde wählt einen Aufgabenvorschlag** aus.

Themen, die bereits im Abitur ausgewählt worden sind, dürfen erst nach drei Jahren wieder eingereicht werden. Achten Sie bei der Verwendung älterer Aufgabenvorschläge oder bei gemeinsamen Abituraufgaben mit Kolleginnen und Kollegen darauf, dass die Aufgaben in den Zusammenhang Ihres konkreten Unterrichtes in diesem Jahr passen und dass die Leistungserwartungen auch im Unterricht dieses Jahres angemessen berücksichtigt sind.

Gemeinsame Aufgaben von mehreren Lehrkräften, auch an verschiedenen Schulen, sind durchaus wünschenswert. Dies setzt selbstverständlich die Absprache über den konkreten Unterricht im Semester sowie den zeitgleichen Prüfungstermin voraus. Ggf. kann oder muss sich der didaktische Zusammenhang der einzelnen Kollegen im Detail unterscheiden.

Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben sind die Unterschiede zwischen Leistungskursfächern und Grundkursfächern anhand von folgenden Merkmalen festzusetzen (vgl. AV Abitur):

- Menge der zu verarbeitenden Informationen
- Grad an gedanklicher Komplexität (Zahl der Fakten und Probleme, die zueinander in Beziehung zu setzen sind)
- Abstraktionsebene von Material und Aufgabenstellung,
- Umfang der lenkenden Vorgaben (z.B. strukturierende Hilfen, Teilschritte) in der Aufgabenstellung
- gefordertes Maß an Methodenkenntnis und Sicherheit in der Anwendung
- Grad der erwarteten begrifflichen Differenzierung bei der Problementfaltung und der Problemlösung
- Grad der erwarteten Selbstständigkeit des Prüflings.

Unbeschadet einer prüfungsdidaktischen Schwerpunktbildung dürfen sich die Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Kurshalbjahres beschränken. Aus der Aufgabenstellung muss erkennbar sein, dass auch Kenntnisse und Fähigkeiten aus anderen Kurshalbjahren eingebracht werden müssen.

Prüfungsrelevant sind alle vier Kurshalbjahre.

Den Prüflingen ist für alle Fächer der dezentralen schriftlichen Prüfung mit dem Einreichen der Themenvorschläge mitzuteilen, von welchen Kurshalbjahren der didaktische Schwerpunkt der Aufgaben bestimmt wird. Im Kurs- und Anwesenheitsnachweis ist zu vermerken, wann diese Mitteilung gemacht wurde. Weitergehende Hinweise dürfen nicht erfolgen.

Die Aufgaben werden der Prüfungsgruppe schriftlich vorgelegt und die notwendigen technischen Medien bzw. Musikinstrumente werden bereitgestellt. Während der Bekanntgabe der Aufgaben werden die Musikbeispiele nicht vorgespielt. Während der Arbeitszeit ist den Prüflingen jederzeit Gelegenheit zu geben, die auf Tonträgern vorliegenden Musikbeispiele abzuhören.

Selbstverständlich ist, dass alle für die Bearbeitung der Aufgabe nötigen Kompetenzen im Unterricht geübt wurden.

Die Beurteilung der erbrachten Teilleistungen in ihrer jeweiligen fachspezifischen Gewichtung sowie der Gesamtleistung der Prüfung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

1 (plus)	15 Punkte	wird erteilt bei mind.	95 %
1	14 Punkte	wird erteilt bei mind.	90 %
1 (minus)	13 Punkte	wird erteilt bei mind.	85 %
2 (plus)	12 Punkte	wird erteilt bei mind.	80 %
2	11 Punkte	wird erteilt bei mind.	75 %
2 (minus)	10 Punkte	wird erteilt bei mind.	70 %
3 (plus)	9 Punkte	wird erteilt bei mind.	65 %
3	8 Punkte	wird erteilt bei mind.	60 %
3 (minus)	7 Punkte	wird erteilt bei mind.	55 %
4 (plus)	6 Punkte	wird erteilt bei mind.	50 %
4	5 Punkte	wird erteilt bei mind.	45 %
4 (minus)	4 Punkte	wird erteilt bei mind.	36 %
5 (plus)	3 Punkte	wird erteilt bei mind.	27 %
5	2 Punkte	wird erteilt bei mind.	18 %
5 (minus)	1 Punkte	wird erteilt bei mind.	9 %
6	0 Punkte	wird erteilt bei unter	9 %

Die Gestaltungsaufgabe besteht sowohl aus einem praktisch-gestalterischen als auch einem schriftlichen Teil. Beide Teile müssen voneinander getrennt bewertet werden. Die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität bezieht sich allein auf die schriftlich zu bearbeitenden Anteile der Arbeit.

4.3. Checkliste für die Erstellung der dezentralen Abituraufgaben (Die Checkliste finden Sie zum Ausdruck in der Anlage 1)

Zum Abitурpaket gehören in unten aufgeführter Reihenfolge in zweifacher Ausführung (gekennzeichnet als Original und Zweitschrift):

- Der **Abiturvordruck Nr. 14** (allgemeines Vorsatzblatt) ist vollständig ausgefüllt mit Unterschriften des FL/FBL und der Schulleitung.

Dahinter folgen alle Angaben, die für beide Aufgabenvorschläge gültig sind:

- Ggf. besondere Hinweise zu Ihrem Abitурkurs, z.B. abweichende Kursfolgen, wenn der Kurs jahrgangsübergreifend geführt wird oder Hinweise auf Lehrerwechsel in der Kursphase.
- Ihre private Telefonnummer und Email-Adresse
Rückfragen etc. können schneller erfolgen. Ihnen kann dann auch unkompliziert mitgeteilt werden, dass Ihre Vorschläge unterschrieben sind.
- Die Angabe der Semesterklausuren:** Geben Sie in einer Übersicht auf einer Seite alle geschriebenen sowie geplante Semesterklausuren mit dem jeweiligen Aufgabentyp an. Weisen Sie ggf. auf Klausurersatzleistungen hin.
- Der Korrekturschlüssel** mit von Ihnen verwendeten Korrekturzeichen und Abkürzungen.

- Abiturvordruck Nr. 15** (Vorsatzblätter zu den einzelnen Aufgabenvorschlägen) sind vollständig ausgefüllt. Notieren Sie unter 1.1 die vollständige Bezeichnung der Aufgabenart, ggf. mit dem Zusatz „mit Klangaufzeichnung“

Hilfsmittel sind a) das Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
b) technische Geräte, Instrumente, Kopfhörer

Stellen Sie den Antrag auf vorzeitige Öffnung, wenn der Aufwand zur Bereitstellung der Hilfsmittel und Materialien groß ist. Der Antrag auf vorzeitige Öffnung gilt für beide Aufgaben.

Anlagen sind alle Blätter, die nach dem Formblatt folgen. Das sind:

- das **Aufgabenblatt für die Prüfungsgruppe**

Größte Sorgfalt gebührt dem Aufgabenblatt für die Schülerinnen und Schüler. Einwandfreie Rechtschreibung, Verständlichkeit und Klarheit sowie übersichtliche Form verstehen sich von selbst.

Angaben auf dem Aufgabenblatt:

- Schriftliches Abitur 201x, Name der Schule, 3. Prüfungsfach Musik oder Leistungskurs Musik
- Kursbereich (z.B. mu3 oder MU3, bei jahrgangübergreifenden Kursen auch mu1 bzw. MU1)
- Aufgabenart (vollständige Bezeichnung)
- Thema:** z.B. *Vergleich von zwei Liebest Liedern*, oder *Rezensionen zur Symphonie fantastique* oder *„Gestaltung eines Melodrams für eine Schulaufführung“*

Aufgabenstellung

bestehend aus drei bis vier progressiv angelegten Arbeitshinweisen, die in der Reihenfolge in ihrem Schwerpunkt den AFB I, II, III zuzuordnen sind, ggf. die Zusatzaufgabe „Klangaufzeichnung“

Materialien

(Noten, Texte, Hörbeispiele als Tonträger)

Der Umfang des Materials ist begrenzt. Die Zuordnung der Materialien ist so erfolgt, dass sie sich sachgerecht an der Aufgabenstellung / den Arbeitshinweisen orientieren. Die Materialien sind mit genauen Quellenangaben versehen. Auslassungen und Veränderungen sind gekennzeichnet.

Hilfsmittel

Arbeitszeit

- Materialien als Anlagen hinter dem Aufgabenblatt**

Noten, Texte, Hörbeispiele als Tonträger

Didaktischer Zusammenhang

Kompetenzen und Themenschwerpunkte der betreffenden Aufgabenart werden für alle vier Kurshalbjahre beschrieben und erläutert.

Der Beginn der eigenständigen Leistungen, die über den erteilten Unterricht hinausgehen, ist angegeben.

 Leistungserwartungen

Ein Erwartungshorizont auf ein bis maximal zwei Seiten **stichwortartig** formuliert.

Alle drei Anforderungsbereiche werden für die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt.

Formblatt **Abiturvordruck Nr. 15 „Aufgabenvorschlag Nr. 2“** mit dem gleichen Procedere.

4.4. Hinweise zur **Aufgabenstellung**

Eine Aufgabe gilt als geeignet, wenn bei den Aufgabenarten „*Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation*“ und „*Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte*“ — ohne Berücksichtigung der Zusatzaufgabe — die Anforderungsbereiche I, II und III etwa im Verhältnis 3 : 5 : 2 vertreten sind.

Abweichend davon kann in der Aufgabenart „Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung“ der Schwerpunkt auch im Anforderungsbereich III liegen.

Die Aufgabenstellung besteht aus drei bis vier progressiv angelegten Arbeitshinweisen, die in der Reihenfolge in ihrem Schwerpunkt den AFB I, II, III zuzuordnen sind.

Besprechen Sie im Unterricht, was in den einzelnen Anforderungsbereichen zu leisten ist. Klären Sie im Unterricht, welches Vorgehen die Operatoren verlangen, damit es keine Missverständnisse gibt (z.B. bei „Skizzieren Sie...“)

Es muss auch für Außenstehende verständlich und nachvollziehbar sein, was die Prüfungsgruppe zu leisten hat. „*Meine Schüler verstehen mich*“ ist keine Legitimation für schwer erschließbare Aufgabenstellungen.

In den letzten Jahren **häufig verwendete Operatoren** sind:

AFB 1: „Beschreiben Sie“, „Stellen Sie dar“, „Geben Sie wieder“, „Erfassen Sie“,

AFB 2: „Weisen Sie nach“, „Untersuchen Sie“, „Vergleichen Sie“, „Erklären Sie“, „Entwickeln Sie“, „Erläutern Sie“, „Erörtern Sie“

AFB 3: „Bewerten Sie“, „Beurteilen Sie“, „Nehmen Sie Stellung“, „Entscheiden Sie“

Kompetenzorientierte Leistungserwartungen nach Anforderungsbereichen geordnet finden Sie in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik“ (EPA) i.d.F. vom 17. 11. 2005.

Beachten Sie beim Umfang Ihrer Arbeitshinweise die Gewichtung des Aufgabenteils (Bei 20% für den AFB 3 kann nicht noch einmal eine zeitaufwändige komplexe Aufgabe gestellt werden.) Die Worte „*einleitend*“, „*abschließend*“ oder „*zusammenfassend*“ in der Aufgabenstellung geben indirekte Hinweise auf eine geringere Gewichtung dieses Abschnitts und zeigen zugleich, wo das Hauptgewicht liegt.

Themenbereiche: Die Themenbereiche beider Abituraufgaben müssen sich **unterscheiden** und sie müssen inhaltlich (nicht nur im gewählten Musikbeispiel, wie „ein anderes Schubert-Lied“) **von den Semesterklausuren abgrenzbar** sein.

Generell gilt: Bereits Abgeprüftes kann nicht noch einmal geprüft werden. Durch die verschiedenen Aufgabenarten ergibt sich die Abgrenzung der geprüften Kompetenzen von selbst.

4.5. Weitere Hinweise:

Material: Noten / Taktangaben / Tonarten:

Noten müssen einwandfrei lesbar kopiert sein und unbedingt Taktangaben enthalten. Bei Liedern von Schubert etc. sind Sie nicht an die Originaltonart gebunden. Für die Schüler sollten handhabbare Transpositionen gewählt werden.

Texte

von Liedern, Arien etc. sollen zusätzlich zum Notentext auf einem gesonderten Blatt stehen.

Bei Beispielen, die nicht in deutscher Sprache sind, muss eine (graphisch) gut nachvollziehbare Übersetzung beigegeben sein. Die Gliederung in Strophen dürfte dabei in der Regel deutlich werden. Bei Quellentexten sind Zeilenangaben erforderlich.

Hörbeispiele / Tonträger:

In der Regel gilt: kein Notenbeispiel ohne Hörbeispiel. Für jede Aufgabe mit Hörbeispiel wird ein Tonträger eingereicht werden. Die Hörbeispiele müssen eine angemessene Klangqualität haben. Beschriften Sie bitte die Tonträger (nur in jeweils einem Exemplar eingereicht) eindeutig mit der Angabe der Schule, bei mehreren Prüfungsgruppen an der Schule auch mit der Angabe des Kurses sowie der Aufgabe.

Der didaktische Zusammenhang

soll die Gegebenheiten des diesjährigen Unterrichts im Hinblick auf die Aufgabe schildern. Er soll zeigen, was die Schüler für die speziellen Anforderungen dieser Aufgabe gelernt haben. Aus Ihren Angaben soll zu erkennen sein, dass die Aufgabe für diese Lerngruppe also weder zu leicht noch zu schwer ist. Sie brauchen nicht anzugeben, was Sie insgesamt alles unterrichtet haben. Der didaktische Zusammenhang der Aufgabe mit dem vorangegangenen Unterricht wird deutlich durch Beschreibung und Erläuterung der Themenbereiche, die im Unterricht behandelt worden sind. Dabei sind auch die kursübergreifenden Bezüge zu nennen. Aus den Angaben muss erkennbar sein, inwiefern die Aufgabe Leistungen verlangt, die über den erteilten Unterricht hinausgehen (selbstständige Leistung).

Der Erwartungshorizont

Die Zuordnung der vom Prüfling zu erfüllenden Teillösungen zu den Anforderungsbereichen wird im Erwartungshorizont beschrieben Der Erwartungshorizont ist unbedingt **stichwortartig** auf ein bis maximal zwei Seiten zu formulieren.

Diese Stichwortangaben gliedern sich nach drei Anforderungsbereichen, in der Regel im Verhältnis 30:50:20%. Eine weitere prozentuale Untergliederung der Teilleistungen in den Leistungserwartungen ist nicht zulässig. Es wird empfohlen, die Aufgabenteile an jeweils einem Anforderungsbereich zu orientieren und den Erwartungshorizont entsprechend zu gliedern.

Es versteht sich von selbst, dass es immer Überschneidungen bei der Zuordnung der antizipierten Leistung zu den Anforderungsbereichen gibt. Eine trennscharfe Lösung ist nicht das Ziel dieser Struktur.

Erwarten Sie nur, was Abiturienten aufgrund des Unterrichtes in der vorgegeben Zeit auch leisten können. Bedenken Sie bei der Formulierung der Aufgabe, dass die Prüflinge das im Hinblick auf die Aufgabe Gelernte auch anbringen können (z.B. durch die Forderung *nach historischer Einordnung der zu besprechenden Komposition*).

Bewertung

Neben dem online zur Verfügung gestellten elektronischen Bewertungsraster bzw. den diesem zugrunde liegenden Kriterien ist der den Aufgaben beigefügte Erwartungshorizont Grundlage für die Benotung der Prüfungsarbeiten.

Die Art der Bearbeitung ist unter drei Gesichtspunkten zu bewerten:

a) Qualität: Genauigkeit von Kenntnissen, Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache sowie mit Fähigkeiten und Fertigkeiten, Stimmigkeit des Nachweises struktureller Bezüge, Grad der Selbstständigkeit des Schlussfolgerns und des Systematisierens, Fähigkeit zu Urteil und kritischer Würdigung.

b) Quantität: Umfang an Kenntnissen, Vielfalt der Folgerungen, Begründungen, Wertungen und Gesichtspunkte.

c) Darstellung: Angemessenheit in Schrift und Form, Klarheit, Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit (15% kriterienorientierte Sprachbewertung)

Bewertung / Berechnung der Gesamtnote:

In der Regel wird das Online-Gutachten unter www.klausurgutachten.de verwendet. Hier ist die Berechnung der Gesamtnote klar und nachvollziehbar. Ihre individuellen Gutachten-Formulierungen können Sie leicht in die Online-Gutachten, jeweils unter „Bemerkungen“, integrieren.

Falls Sie die Note dennoch manuell berechnen wollen, finden Sie hier noch einige Hinweise:

Die fachliche Leistung wird anhand der drei Anforderungsbereiche in der Regel im Verhältnis 30:50:20 gemessen.

Die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität (Vgl. VV Schule Nr.3/2009) geht bei den Aufgabenarten „Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation“ und „Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte“ verbindlich mit etwa 15 % in die Gesamtleistung ein.

Die Berechnung der Gesamtnote setzt sich also zusammen aus dem Gewicht für die fachliche Leistung (85 von 100 %) und dem Gewicht für die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität (15 von 100 %)

Beispielrechnung:

$$\begin{array}{l} \text{Fachliche Leistung: } 10 \text{ Punkte} \times 0,85 \text{ (85 \%)} \\ + \text{ Sprachqualität: } \quad 8 \text{ Punkte} \times 0,15 \text{ (15 \%)} \\ \\ \qquad \qquad \qquad = 9,7 \text{ Punkte} \end{array}$$

Wird die Zusatzaufgabe Klangaufzeichnung gefordert, geben Sie deren Gewicht von 15 % auf dem Aufgabenblatt an. Für die Berechnung der Gesamtnote ergibt sich im Beispiel:

$$\begin{array}{l} 9,7 \text{ P. als Teilnote für die Hauptaufgabe} \times 0,85 \\ + 12 \text{ P. Klangaufzeichnung} \times 0,15 \text{ (15\%)} \\ \\ \qquad \qquad \qquad = \text{Gesamtnote (in der Beispielrechnung 10 Punkte).} \end{array}$$

5. Mündliche Prüfung im Grund- und Leistungskursfach

Nachfolgend sind die zugelassenen Aufgabenarten für das Fach Musik als 4. Prüfungsfach oder als zusätzliche mündliche Prüfung im Leistungsfach aufgelistet.

Die von Ihnen verwendeten Aufgabenarten und damit verbundene Anforderungen müssen den Prüflingen bekannt sein! Fachpraktische Prüfungen (vgl. 1e, f, g) sollen verstärkt ermöglicht werden. Eine der beiden Aufgaben muss den Aufgabenarten Buchstabe a oder b unter 5.1. entsprechen.

5.1. Zugelassene Aufgabenarten sind:

a) Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation: Untersuchung eines oder mehrerer Musikbeispiele oder verschiedener Interpretationen desselben Werkes nach bestimmten Vorgaben,

b) Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte: Auseinandersetzung mit Positionen und Thesen in Verbindung mit gegebenen oder vom Kandidaten selbst gewählten Musikbeispielen.

c) Gestaltung von Musik mit Erläuterung: Entwurf einer musikalischen Ablaufs nach Vorgaben und Darstellung mit Erläuterungen,

d) Computerarbeit, Tonbandarbeit: Planung und technische Realisierung einer Komposition, Collage o. a. mit Demonstration und Kommentierung unter vorgegebenen Fragestellungen,

e) Improvisation: Planung und praktische Vorführung einer Improvisation unter bestimmten Vorgaben mit Erläuterungen,

f) Ensemblearbeit: Entwurf eines Probenplans und praktische Vorführungen von Probenarbeit mit einer Gruppe, instrumental und/oder vokal; auch: Einrichtung einer im Unterricht nicht behandelten Partitur für eine bestimmte Besetzung und anschließende Realisierung mit einem Ensemble, mit kommentierenden Erläuterungen,

g) Praktisches Musizieren: Erarbeitung und Darbietung eines im Unterricht nicht behandelten Musikstücks, instrumental, vokal, choreografisch oder szenisch, mit Erläuterungen unter vorgegebener Fragestellung.

5.2. Material in der mündlichen Prüfung

Bei der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass die **Dauer der Musikbeispiele** weder die Vorbereitungszeit für die Prüflinge noch die Zeit der mündlichen Prüfung zu stark beansprucht und dass ein angemessener Zeitraum für das Prüfungsgespräch verbleibt.

Musikausschnitte mit einer Länge von etwa 30 bis maximal 60 Sekunden werden empfohlen. Während der Vorbereitungszeit müssen den Prüflingen je nach Aufgabenstellung Abspielanlagen, Musikinstrumente oder weitere technische Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Verwenden Sie bei Erörterungsaufgaben sehr **kurze Texte**, für Analysen **kurze Notenauszüge**, ebenso für fachpraktische Aufgaben kurze Stücke oder Ausschnitte.

5.3. Weitere Hinweise

Beachten Sie, dass die Prüflinge keine von zu Hause mitgebrachten Noten in der Prüfung verwenden dürfen, das heißt, auch bei der Darbietung eines vorbereiteten Musikstückes werden die Noten verwendet, die der Prüfungsaufgabe beiliegen.

Die Vorbereitungszeit kann bis auf 90 Minuten ausgedehnt werden. Aufgabenstellungen, die eine Verlängerung der Vorbereitungszeit erzwingen, werden nicht empfohlen!

In der mündlichen Prüfung kann dem Prüfling in der Aufgabenstellung die Möglichkeit eingeräumt werden, Musikbeispiele nach eigener Wahl selber am Instrument darzustellen.

5.4. Bewertung

Die Bewertung der Prüfungsleistungen geschieht nach denselben Grundsätzen wie bei der schriftlichen Prüfung. Darüber hinaus sind zu berücksichtigen:

- a) Verständlichkeit der Darlegung und Angemessenheit der Sprache,
- b) Eingehen auf Fragen, Einwände, Hilfen,
- c) Verdeutlichung des eigenen Standpunktes.

Bei Aufgaben mit fachpraktischem Teil sind bei der Gesamtbewertung Theorie und Praxis in angemessenem, der Aufgabenstellung entsprechendem Verhältnis zu berücksichtigen. Der Anteil der fachpraktischen Leistungen darf dabei nicht mehr als 50 % ausmachen.

Bitte kommunizieren Sie die Gewichtung der fachpraktischen Leistung im Vorfeld der Prüfung mit den Prüflingen, um Enttäuschungen zu vermeiden.

Bei zwei Prüfungsaufgaben liegt der fachpraktische Anteil also bei insgesamt 25% der Prüfungsleistung. Die fachpraktische Leistung kann innerhalb der 2. Prüfungsaufgabe separat bewertet werden. Die Bewertungskriterien sind dann dem allgemeinen Prüfungsprotokoll beizufügen. Die Teilnote für die 2. Prüfungsaufgabe wird 1:1 aus der fachpraktischen Leistung und den Erläuterungen dazu gebildet.

6. Präsentationsprüfung im Rahmen der fünften Prüfungskomponente

gültig ab Abitur 2013

In der letzten Fassung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 11. August 2011 heißt es in § 44:

Die fünfte Prüfungskomponente besteht entweder aus einer Präsentationsprüfung oder aus einer besonderen Lernleistung. In beiden Formen muss das Thema mindestens einem in der gymnasialen Oberstufe unterrichteten Fach (Referenzfach) zuzuordnen sein und der fachübergreifende Aspekt berücksichtigt werden.

Die Präsentationsprüfung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, eine Präsentation und ein sich anschließendes Prüfungsgespräch.

Der Präsentationsteil der Präsentationsprüfung ist so durchzuführen, dass ein Vortrag oder eine Darstellung des Prüflings oder der Prüflinge durch gewählte Medien unterstützt wird; eine Vorbereitungszeit kann nach Entscheidung der oder des Prüfungsvorsitzenden angesetzt werden.

Als Einzelprüfung dauert die Präsentation ohne Vorbereitungszeit in der Regel 20 Minuten, das anschließende Prüfungsgespräch in der Regel 10 Minuten, bei Gruppenprüfungen erhöht sich die Dauer je weiterem Prüfling um jeweils insgesamt zehn Minuten.

Entsprechend der Schwerpunktlegung werden die Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch im Verhältnis 2 zu 1 gewichtet. Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend. Für die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung der Präsentationsprüfung gilt § 41 Absatz 1, 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass die endgültige Note nach Abschluss des Prüfungsgesprächs durch den Fachausschuss festgelegt wird und die aus den Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch zu bildende gemeinsame Note in dreifacher und die schriftliche Ausarbeitung in einfacher Wertung zur Gesamtbewertung zusammengefasst werden.

Weitere Hinweise geben die Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen), vom 27. Juli 2011:

(...) Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. 5 maschinenschriftliche Seiten umfassen und die Motive für die Wahl des Themas der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus sollen auch fachliche und/oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden. (...)

(4) Grundlagen der Gesamtbeurteilung von Präsentationsprüfungen sind die begründete Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung durch die betreuende Lehrkraft (eine Zweitbegutachtung findet nicht statt), die dem Fachausschuss rechtzeitig vor Beginn der Prüfung zur Verfügung gestellt wird, sowie die in der Präsentation und dem anschließenden Prüfungsgespräch erzielten Bewertungen. Bei der Bewertung werden insbesondere Fachkompetenz, fachübergreifende Kompetenzen, Methodenkompetenz, sprachliche Angemessenheit, Strukturierungsfähigkeit, Zeiteinteilung, Eigenständigkeit berücksichtigt. (...)

Musikalisch-fachpraktische Leistung im Rahmen der 5. Prüfungskomponente

Die reine Bewertung einer musikalisch-fachpraktischen Leistung ist im Rahmen der 5.PK nicht vorgesehen. Eine fachpraktische Leistung kann jedoch als besondere Fachkompetenz im Rahmen der Präsentation eine nicht geringe Rolle spielen.

Die musikalisch-praktische Leistung im Rahmen der 5. PK darf maximal 50% der Präsentationszeit in Anspruch nehmen.

Besondere Fach- und Methodenkompetenz kann dadurch deutlich gemacht werden, wie der musikalische Vortrag in die gesamte Präsentation eingebunden wird. Es muss nicht das komplette Stück vorgetragen werden. Überzeugend in die gesamte Präsentation eingebundene vorgespielte oder gesungene Auszüge sind nicht weniger Wert.

Teilnahme an einem Wettbewerb als Thema für die 5. PK

Häufig wird von Schülerinnen und Schülern gewünscht, die Teilnahme an einem Wettbewerb, z.B. „Jugend musiziert“ im Rahmen der 5. PK als Präsentationsprüfung oder als Besondere Lernleistung zu thematisieren. Beides ist möglich.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen innerhalb der Qualifikationsphase erbracht worden sein. Das Abschneiden bzw. die Platzierung beim Wettbewerb ist dabei nicht relevant. In der VOGO steht dazu §44:

Für die besondere Lernleistung ergibt sich das Thema der schriftlichen Ausarbeitung aus (...) einem Beitrag im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb. Die Wettbewerbe, bei denen die Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der besonderen Lernleistung eingebracht werden können, werden schulintern festgelegt.

Einzubringen sind der Wettbewerbsbeitrag selbst und, soweit erforderlich, die zusätzliche, gegebenenfalls ergänzende schriftliche Dokumentation des Arbeitsweges und der schulfachlichen Bezüge.

Das Einbringen eines Wettbewerbsbeitrags erfordert unabhängig von der wettbewerbsinternen Bewertung eine schulische Leistungsbewertung. Hierbei sind neben dem eigentlichen Wettbewerbsbeitrag die erforderliche Dokumentation des Arbeitsweges und der schulfachlichen Bezüge zu bewerten.

In Musik kann die besondere Lernleistung in einem Umfang von bis zur Hälfte der üblicherweise zu erstellenden 20-Seiten-Ausarbeitung durch fachpraktische Darstellungsformen erbracht werden. Dabei handelt es sich in der Regel um die Ergebnisse eines künstlerischen Projekts und der Dokumentation seiner Erarbeitung und Durchführung.

Für das Einbringen ist spätestens zu Beginn des zweiten Kurshalbjahres bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter eine Genehmigung zu beantragen.

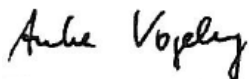
Wie bei allen Themen im Rahmen der 5. PK gilt, dass ein Bezug zu einem weiteren schulischen Unterrichtsfach bestehen muss. Das Bezugsfach muss zwei Semester belegt werden.

Schlussbemerkung:

Bitte teilen Sie per Mail mit, für welche Themen Sie sich im Rahmen eines Fachbriefes interessieren, bzw. welche Fragen Sie haben.

Für Ihren Unterricht in der Qualifikationsphase wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anke Vogeley

Anlage 1:**Checkliste für die Erstellung der dezentralen Abituraufgaben im Fach Musik**

Zum Abitурpaket gehören in unten aufgeführter Reihenfolge in zweifacher Ausführung (gekennzeichnet als Original und Zweitschrift):

- Der **Abiturvordruck Nr. 14** (allgemeines Vorsatzblatt) ist vollständig ausgefüllt mit Unterschriften des FL/FBL und der Schulleitung.

Dahinter folgen alle Angaben, die für beide Aufgabenvorschläge gültig sind:

- Ggf. besondere Hinweise zu Ihrem Abitурkurs, z.B. abweichende Kursfolgen, wenn der Kurs jahrgangsübergreifend geführt wird oder Hinweise auf Lehrerwechsel in der Kursphase.
- Ihre private Telefonnummer und Email-Adresse
Rückfragen etc. können schneller erfolgen. Ihnen kann dann auch unkompliziert mitgeteilt werden, dass Ihre Vorschläge unterschrieben sind.
- Die Angabe der Semesterklausuren:** Geben Sie in einer Übersicht auf einer Seite alle geschriebenen sowie geplante Semesterklausuren mit dem jeweiligen Aufgabentyp an. Weisen Sie ggf. auf Klausurersatzleistungen hin.
- Der Korrekturschlüssel** mit von Ihnen verwendeten Korrekturzeichen und Abkürzungen.
- Abiturvordruck Nr. 15** (Vorsatzblätter zu den einzelnen Aufgabenvorschlägen) sind vollständig ausgefüllt. Notieren Sie unter 1.1 die vollständige Bezeichnung der Aufgabenart, ggf. mit dem Zusatz „mit Klangaufzeichnung“

Hilfsmittel sind a) das Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
b) technische Geräte, Instrumente, Kopfhörer

Stellen Sie den Antrag auf vorzeitige Öffnung, wenn der Aufwand zur Bereitstellung der Hilfsmittel und Materialien groß ist. Der Antrag auf vorzeitige Öffnung gilt für beide Aufgaben.

Anlagen sind alle Blätter, die nach dem Formblatt folgen. Das sind:

- das **Aufgabenblatt für die Prüfungsgruppe**

Größte Sorgfalt gebührt dem Aufgabenblatt für die Schülerinnen und Schüler. Einwandfreie Rechtschreibung, Verständlichkeit und Klarheit sowie übersichtliche Form verstehen sich von selbst.

Angaben auf dem Aufgabenblatt:

- Schriftliches Abitur 201x, Name der Schule, 3. Prüfungsfach Musik oder Leistungskurs Musik
- Kursbereich (z.B. mu3 oder MU3, bei jahrgangsübergreifenden Kursen auch mu1 bzw. MU1)
- Aufgabenart (vollständige Bezeichnung)

Thema: z.B. *Vergleich von zwei Liebest Liedern, oder Rezensionen zur Symphonie fantastique* oder „*Gestaltung eines Melodrams für eine Schulaufführung*“

Aufgabenstellung

bestehend aus drei bis vier progressiv angelegten Arbeitshinweisen, die in der Reihenfolge in ihrem Schwerpunkt den AFB I, II, III zuzuordnen sind, ggf. die Zusatzaufgabe „Klangaufzeichnung“

Materialien

(Noten, Texte, Hörbeispiele als Tonträger)

Der Umfang des Materials ist begrenzt. Die Zuordnung der Materialien ist so erfolgt, dass sie sich sachgerecht an der Aufgabenstellung / den Arbeitshinweisen orientieren. Die Materialien sind mit genauen Quellenangaben versehen. Auslassungen und Veränderungen sind gekennzeichnet.

Hilfsmittel

Arbeitszeit

Materialien als Anlagen hinter dem Aufgabenblatt

Noten, Texte, Hörbeispiele als Tonträger

Didaktischer Zusammenhang

Kompetenzen und Themenschwerpunkte der betreffenden Aufgabenart werden für alle vier Kurshalbjahre beschrieben und erläutert.

Der Beginn der eigenständigen Leistungen, die über den erteilten Unterricht hinausgehen, ist angegeben.

Leistungserwartungen

Ein Erwartungshorizont auf ein bis maximal zwei Seiten stichwortartig formuliert.

Alle drei Anforderungsbereiche werden für die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt.

Formblatt **Abiturvordruck Nr. 15 „Aufgabenvorschlag Nr. 2“** mit dem gleichen Procedere.